

## Vernehmlassung Kulturbotschaft 2021–2024

## Gliederung der Ausführungen

- I. Allgemeine Würdigung
- II. Grundzüge der Botschaft
- III. Förderbereiche; Ziele und Massnahmen
- IV. Massnahmen und Finanzen
- V. Schlussbemerkungen

#### I. Allgemeine Würdigung

Obschon wir der Auffassung sind, dass 0.3% der Bundesausgaben für die Kultur zu wenig ist, nehmen wir doch erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat wiederum eine leichte Erhöhung des Kulturbudgets beantragt. Angesichts der finanzpolitischen Lage des Bundes und angesichts der enormen Wertschöpfung, welche der Kreativsektor unterdessen generiert, sollte diese moderate Erhöhung unbestritten sein.

In Bezug auf den Musiksektor stellen wir fest, dass in der neuen Kulturbotschaft der Umsetzung von Art. 67a BV grosse Beachtung geschenkt wird, indem das in Absatz 3 des besagten Artikels erwähnte Thema «Begabtenförderung» angegangen werden soll. Die diesbezüglichen Formulierungen bleiben jedoch weiterhin sehr vage und es ist bedauerlich, dass die aktuelle Musik, die eine entscheidende Rolle bei der Entdeckung von jungen Talenten spielt, sowie die Orte, die diese fördern, nicht erwähnt werden. Es erscheint uns deshalb wesentlich, die Clubs und Festivals in den Prozess der Förderung dieser jungen Talente einzubeziehen. Diese Förderung erfolgt auch über eine starke Partnerschaft mit den Orten, in denen diese jungen Talente in ihren Anfängen auftreten können bzw. den Clubs und Festivals, die wir vertreten. Die Begleitung und die Unterstützung der lokalen Musikszene ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Mitglieder. In diesem Zusammenhang schätzen wir es ganz besonders, dass geplant ist, die Kantone in diesem Stadium der Umsetzung einzubeziehen. Sie befinden sich nämlich in der einzigartigen Lage, unsere Mitglieder in ihrer Rolle als Entdecker und Förderer junger Musikerinnen und Musiker zu fördern und zu unterstützen. Gerne beteiligen wir uns auch an dieser Diskussion.

Im Hinblick auf die direkte Unterstützung des künstlerischen Schaffens ist die explizite Berücksichtigung der Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden sowie die Ausweitung der Förderung auf jene, welche kreative Prozesse und die Verbreitung künstlerischer Werke massgeblich mitprägen, eine sehr erfreuliche Nachricht. Auch wenn diese Bestimmung primär professionelle Kulturschaffende betrifft, wird sie sicherlich dazu beitragen, eine Sensibilisierung dort zu bewirken, wo professionelles und Laien-Kulturschaffen ineinanderfliessen. Dies erachten wir als sinnvoll und richtig. Dennoch sind wir erstaunt, dass in der gesamten Kulturbotschaft vor allem von den Bereichen Verlagswesen und Bildende und Visuelle Künste die Rede ist: Der Musikbereich wird hingegen nicht erwähnt. Dabei sind die Tourmanager, Produzenten, Musikvertreiber und anderen lokalen Programmverantwortlichen bei dieser Unterstützung ebenso wichtig wie Verleger, Ausstellungskuratoren usw.

# II. Die Grundzüge der Botschaft

## Ad 1.1.3 Ziele der Kulturförderung des Bundes

Wir begrüssen es, dass sich der Kulturbegriff des Bundes an der Definition der Kultur der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) orientiert. Dies erscheint uns nur folgerichtig, sieht sich doch die Schweiz als aktives Mitglied der UNESCO.



### Ad 1.2. Akteure der Kulturpolitik des Bundes

Die Ausführungen über die verschiedenen Akteure der Kulturpolitik des Bundes sind informativ und verständlich. Dabei wird insbesondere bei BAK und Pro Helvetia nachvollziehbar, wie die Aufgabenteilung zwischen den beiden Institutionen aussieht, was gerade für Unterstützungsempfänger hilfreich sein dürfte.

#### Ad 1.2.2 Pro Helvetia

Wir erachten den laufbahnorientierten Ansatz bei der Unterstützung von Pro Helvetia als sehr sinnvoll und zielführend.

Erlauben Sie uns eine Anmerkung in Bezug auf die Terminologie: In diesem Unterkapitel ist manchmal von «Kunstschaffenden» und dann wieder von «Kunst- und Kulturschaffenden» die Rede. Um jegliches Missverständnis zu vermeiden und niemanden auszuschliessen, wäre es wünschenswert, konsequent die Begriffe «Kunst- und Kulturschaffende» zu verwenden und diese auch ebenso strikt zu übersetzen.

#### Ad 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

PETZI hofft, dass im nationalen Kulturdialog die kulturellen Strukturen, welche die Arbeit der Kunstschaffenden unterstützen, im zu entwickelnden Arbeitsprogramm berücksichtigt werden.

## Ad 1.4.1 Evaluation der Kulturförderung 2016-2020

Mit den Massnahmen zur Verbreitung der Schweizer Kultur im Ausland ist es Pro Helvetia und ihren Partnern, insbesondere Swiss Music Export SME oder die Stiftung SUISA, gelungen, die Sichtbarkeit der Schweizer Kulturschaffenden in der Schweiz und im Ausland deutlich zu verbessern. Entsprechend scheint es uns wichtig, dass diese Massnahmen auf alle Kultursparten ausgeweitet werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Massnahmenkatalog der Kulturbotschaft unvollständig ist. Die Unterstützung der lokalen Kultur- und Musikszene verdient konkrete Massnahmen, denn die bisher ergriffenen Massnahmen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Clubs und Festivals, welche diese fördern. Allem Anschein nach fehlt in der Förderung junger Talente zwischen deren Förderung in den Musikschulen und der breiten Promotion eine wichtige Etappe. Die lokalen Clubs sind in dieser entscheidenden Etappe Schlüsselakteure, indem sie die jungen Musikerinnen und Musikern bei ihren ersten Schritten auf der Bühne unterstützen – insbesondere auch mit den Residenzen, die sie regelmässig organisieren.

Dieser Mangel wird jedoch in der Evaluation der letzten Kulturbotschaft nicht erwähnt und auch bei den vorgeschlagenen neuen Massnahmen nicht berücksichtigt.

# Ad 1.4.2 Kulturpolitik des Bundes 2021–2024

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird betont, wie wirkungsmächtig sich die Digitalisierung erweist. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass Pro Helvetia ihre Förderinstrumente in diesem Bereich nicht nur laufend überprüfen und gegebenenfalls anpassen, sondern ihre Anstrengungen verstärken sollte.



Auch wenn wir das Programm «Kultur & Wirtschaft» uneingeschränkt unterstützen, sind wir der Meinung, dass dieses Programm zwingend auf den Bereich Musik ausgeweitet werden müsste, ist doch die Nähe der schöpferischen Prozesse in der Musik zu innovativen Prozessen in der Wirtschaft offensichtlich.

## Ad 1.4.2.1 Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»

Es ist erfreulich, dass die Musikorganisationen und die Kantone künftig in die Einführung der Talentförderung des Bundes einbezogen werden sollen. Die spezifische Erwähnung von Musikschulen und Musikhochschulen könnte jedoch zu der Annahme verleiten, dass damit ausschliesslich Bildungseinrichtungen gemeint sind. In diesem Zusammenhang erscheint es uns äusserst wichtig, auch die Verbände, Produktionsstätten oder sogar Kollektive, die über ein einzigartiges Wissen über die Musikszene verfügen, zu berücksichtigen. Wir möchten deshalb die Notwendigkeit betonen, auch die Laien, die Profis und sämtliche Bereiche der Musik und der aktuellen Musik in diesen Prozess einzubinden.

Daher erscheint es uns wesentlich, dass die Clubs und Festivals in diesem Kapitel als wichtige Partner bei der Entwicklung der kulturellen Teilhabe erwähnt werden, da sie durch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie auch durch die ehrenamtliche und z.T. auch professionelle Mitarbeit des Betriebs diesbezüglich eine wichtige Funktion wahrnehmen. Schliesslich erfüllen sie auch die Kriterien der kulturellen Zugänglichkeit für die meisten Menschen durch ihre zumeist niederschwellige Preispolitik.

Ferner weisen wir darauf hin, dass wir es fragwürdig finden, die Einführung eines Förderprogramms für musikalische Talente im Kapitel «Kulturelle Teilhabe» zu behandeln. Ein solches Programm gehört in die Rubrik «Bildung» und nicht in die Rubrik «Kultur».

Es ist richtig, wichtig und unbestritten, dass die Kulturpolitik des Bundes auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der daraus resultierenden Schlüsse eine angemessene Vertretung der Geschlechter anstrebt. Wir sind jedoch der Meinung, dass dazu eine Überprüfung sämtlicher Kultursparten und insbesondere der Einbezug derer Verbände erforderlich ist. Für die Umsetzung einer echten Gleichstellung braucht es eine Partnerschaft mit allen kulturellen Akteuren und Akteurinnen, nicht nur in Bezug auf den Zugang, sondern auch bei der Kuration bzw. Programmation, bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie bei den kulturellen Akteuren selber.

Zu diesem Punkt möchten wir anfügen, dass uns der Satz «Die Förderung der Kunstvermittlung wird inhaltlich erweitert mit dem Ziel, eine verstärkte Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu etablieren» wenig zweckmässig erscheint. Was ist mit den anderen künstlerischen Sparten? Verdienen diesen nicht auch einen wichtigen Anteil an der Kunstvermittlung, um der gesamten Bevölkerung den Zugang zu ihnen zu ermöglichen? In diesem Zusammenhang scheint uns eine echte Arbeit darüber, was die künstlerischen Produktionsstätten im Allgemeinen bieten können, wichtig. Der Punkt Kunstvermittlung scheint daher sein Ziel zu verfehlen. Es erscheint uns wichtig, über Zugänglichkeit, Kunstvermittlung im Allgemeinen und ihre Förderung in den verschiedenen Bereichen der Kunst zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist es von grösster Wichtigkeit, dass ein breiter und integrativer Dialog über die allgemeine Strategie für die Förderung der Kunstvermittlung mit den Kantonen, den Städten sowie sämtlichen kulturellen Akteurinnen und Akteuren geführt wird.

## Ad 1.4.2.2 Entwicklungen «gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Die Idee, den Austausch zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer Sprachregion durch die



Bildung von Netzwerken zu fördern, erachten wir als eine interessante Idee, die es unbedingt zu erproben gilt. Wichtig scheint uns dabei aber, dass dadurch der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg nicht vernachlässigt wird, da wir in diesem Bereich noch immer einen grossen Handlungsbedarf sehen.

Wir finden es zudem wesentlich, dass beim Aufbau von Netzwerken die nationalen und kantonalen Verbände miteinbezogen werden, da diese über sehr viel Know-how und zum Teil bereits über enorme Netzwerke verfügen. Es wäre daher unverständlich, wenn diese Potenziale nicht genutzt würden. PETZI ist gerne bereit, das BAK mit seiner Expertise in diesem Bereich wie auch im Bereich der kulturellen Teilhabe zu unterstützen.

### Ad 1.4.2.3 Entwicklungen «Kreation und Innovation»

Wir sind sehr erfreut, dass Pro Helvetia in der neuen Förderperiode beabsichtigt, einerseits die bisherigen Verbreitungsaktivitäten zu intensivieren und andererseits die Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch auf den Bereich Musik auszuweiten. Angesichts der deutlichen und sichtbaren Zunahme der Zahl von ausgezeichneten Schweizer Musikerinnen und Musiker sind dies zwei sehr wichtige Massnahmen.

Damit diese Massnahmen erfolgreich sind, erscheint es uns zentral, dass sie koordiniert und gebündelt erfolgen. Es ist daher aus unserer Sicht zu prüfen, wie die Tätigkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, beispielsweise im Bereich des Musikexports, zusammengefasst werden können, damit die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Bei Bedarf ist der Schweizer Musikrat, mit dem wir eng zusammenarbeiten und der beinahe alle nationalen Musikorganisationen der Schweiz zusammenfasst, gerne bereit, eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

#### Ad 1.4.3.2 Kulturpolitik des Bundes im Ausland: Multilaterale Ebene

Für den Musiksektor ist der Zugang zum Programm Creative Europe ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Schweizer Musikrates zum Institutionellen Abkommen Schweiz-EU (InstA). Dort wird auf Seite 4 festgehalten:

«Nebst der Personenfreizügigkeit ist für den Musiksektor der Zugang zu den Förder- und Forschungsprogrammen der EU wie Creative Europe und Horizon 2020 (bzw. dem Nachfolgeprogramm) elementar und ein Muss, da sie für den Sektor gleichbedeutend mit dem Marktzugang sind. Auch wenn diese Programme rein rechtlich gesehen keinen Bezug zum InstA haben, stellt ihn die EU eben doch her – ob uns das nun passt oder nicht. Wir werden dies nachstehend verdeutlichen.

Bei diesen Programmen geht es nicht einmal in erster Linie darum, EU-Fördergelder zu erhalten, sondern Zugang zu Festivals, Wettbewerben u. dgl. zu haben, welche oft aus den erwähnten Fördergefässen mitfinanziert werden. Die Schweizer Präsenz auf diesen Plattformen ist für die Weiterentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Musiksektors unabdingbar.»

Wir fordern den Bund deshalb auf, alles daran zu setzen, damit die Schweiz an den europäischen Förderund Forschungsprogrammen 2021-2027 teilnehmen kann.

Der Wille, die Kompensationsmassnahmen weiterhin beizubehalten, um den fehlenden Zugang der Schweiz zu diesem Programm auszugleichen, ist unserer Meinung nach ein bedenkliches Signal und lässt den Verdacht aufkommen, dass dem Bund nicht besonders viel an einer Teilnahme an den europäischen Förder-



und Forschungsprogrammen liegt, was für uns ganz einfach unvorstellbar ist. Als Mitglied von Live DMA (die Vereinigung aller europäischen Dachverbände) sehen wir regelmässig die Projektausschreibungen von Creative Europe, von denen unsere Mitglieder aufgrund der aktuellen Situation leider nicht profitieren können.

## III. Förderbereiche; Ziele und Massnahmen

#### Ad 2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen

Wir teilen die Ausführungen in diesem allgemeinen Kapitel. Wir verweisen allerdings darauf, dass sich insbesondere der erste Satz vollumfänglich auf die Aufgaben der Laienmusik übertragen lässt: «Kunst und Kultur sind zentrale Faktoren des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung, fördern den Dialog und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.» Gerade in diesem Zusammenhang sind Festivals und Clubs aufgrund ihrer starken lokalen und regionalen Verwurzelung von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus profitiert die Gesellschaft als Ganzes vom informellen Ausbildungsumfeld, das sie ihren freiwilligen Helferinnen und Helfern bieten.

Es sei zudem auch auf die Schlüsselrolle hingewiesen, welche die Laienorganisationen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt spielen: Das sie auf Freiwilligenarbeit basieren, sind sie oftmals wesentlich wirkungsvoller. Wir fordern die kulturellen Akteure aus Politik und Verwaltung auf, dies zu bedenken und in ihrer Kulturpolitik entsprechend Rechnung zu tragen.

#### Ad 2.1.1 Nachwuchs

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass der Nachwuchsthematik ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird und sind auch inhaltlich damit einverstanden. Wir sind jedoch erstaunt, dass der Bereich der Musik darin absolut keine Erwähnung findet. Ebenso wichtig erscheint uns, nicht nur von Kunstsparten zu sprechen, sondern von kulturellen Akteurinnen und Akteuren in ihrer Gesamtheit.

#### Ad 2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Wir begrüssen es sehr, dass innovative Zusammenarbeitsformen geprüft, entsprechende Förderinstrumente eingeführt und dabei Institutionen aus Forschung und Industrie miteinbezogen werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Verbindungen zwischen Kultur, Technologie und Wissenschaft schon viel früher gesucht werden sollten. Ein Ansatz, den der Musiksektor sieht, besteht in der sukzessiven Einführung von Projekten in der Primarschule, damit die Kinder kreative Prozesse erleben und steuern können.

In Zeiten, in denen die Wirtschaft immer mehr auf Kreativität setzt und sogar von Führungskräften künstlerische Fähigkeiten fordert, muss mit der Förderung dieser Fähigkeiten bereits in der Primarschule begonnen werden. Vor diesem Hintergrund wird vielleicht auch verständlich, weshalb die Musik- und Kulturverbände fordern, dass künstlerische und handwerkliche Fächer in der Schule mehr Gewicht erhalten müssen.

Im Abschnitt «Innovative Zusammenarbeitsformen» wird auf die Potenziale zwischen den Bereichen Kunst, Technologie und Wissenschaft verwiesen. Aus unserer Sicht ist der Begriff «Kunst» im vorliegenden Kontext zu restriktiv. Es wäre sinnvoller, systematisch den Begriff «Kultur» zu verwenden.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass in der Kulturbotschaft die Frage der Einkommenssituation und Entschädigung von kulturellen Akteurinnen und Akteuren erwähnt wird. Wir unterstützen die Absicht von Pro



Helvetia und BAK vorbehaltlos, die Finanzhilfen des BAK ab 2021 mit der Bedingung zu verknüpfen, dass bei den Entschädigungen die Empfehlungen der relevanten Branchenverbände berücksichtigt werden müssen. Ebenfalls sehr erfreulich ist es, dass künftig die Förderung auf jene Personen ausgeweitet wird, welche kreative Prozesse und die Verbreitung künstlerischer Werke massgeblich mitprägen. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, den wir selbstredend ebenfalls sehr begrüssen. Dennoch verstehen wir nicht, warum die Musik in diesem Rahmen erneut nicht berücksichtigt wird und warum alle Beispiele aus dem Bereich des Theaters und der Literatur stammen. Wir hoffen daher, dass diese wesentliche Frage der Vergütung der kulturellen Akteurinnen und Akteure in ihrer Gesamtheit mit Akteuren aus sämtlichen betroffenen Kreisen behandelt wird, unter anderem mit PETZI, der sich gerne an der Diskussion beteiligen wird.

## Ad 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Die zwei Ideen, den Austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen vermehrt auch innerhalb einer Sprachregion zu fördern und die Verbreitung künstlerischer Werke mit spartenspezifischen interregionalen Netzwerken zu verbessern, finden wir interessant und prüfenswert. PETZI stellt seine Kompetenzen und Netzwerk gerne in den Dienst dieses Vorhabens. Zugleich halten wir es für unerlässlich, dass die Bemühungen zur Förderung des Austauschs über die Sprachregionen hinaus unvermindert fortgesetzt werden, sehen wir hier doch nach wie vor einen grossen Handlungsbedarf. In der Tat sollte eine nationale Politik der Unterstützung von Veranstaltungen und Clubs, die Randgebiete mit Leben erfüllen, umgesetzt werden. In einer Zeit, in der die Probleme im Zusammenhang mit der immer grösseren Zahl an kulturellen Veranstaltungen zunehmen, ist dennoch festzustellen, dass viele von ihnen rund um die grossen urbanen Zentren stattfinden und damit das Aussterben der Randgebiete begünstigen.

Wir begrüssen auch die angemessene Vertretung der Geschlechter in allen Bereichen der Kulturpolitik und der Förderinstrumente. Es wäre sogar zu prüfen, ob statt «angemessen» nicht eher von «ausgewogen» die Rede sein müsste. Gerne nehmen wir an Diskussionen zu diesem Thema mit den Städten, Kantonen und anderen Vertretern kultureller Interessen teil. Wir weisen an dieser Stelle auf die Diversity Roadmap hin, die wir in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, herausgegeben haben und an der zahlreiche unserer Mitglieder arbeiten.

->> Diversity Roadmap : bit.ly/2m4fEPt

Wir bleiben jedoch skeptisch gegenüber den im Zusammenhang mit der Vermittlung vorgeschlagenen Elementen. Die Botschaft spricht von den Medien, der Kunstkritik, die Vermittlung und mögliche Vermittlungstätigkeiten werden jedoch kaum thematisiert. In diesem Zusammenhang wäre ein Dialog mit den Kantonen und Städten über die Möglichkeiten der Vermittlung in jeder Institution sehr sinnvoll. Dennoch wird es notwendig sein, eine klare Trennlinie zwischen Kommunikation und Vermittlung zu ziehen. Für uns sind dies zwei sich ergänzende, aber auch sehr unterschiedliche Bereiche, die jeweils einen spezifischen Ansatz erfordern und unter keinen Umständen gleichbehandelt werden dürfen.

## Ad 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir sind erfreut darüber, dass für die Verbreitung und die Promotion mehr Mittel eingesetzt werden sollen. Dies ist notwendig, wenn wir das gestiegene Interesse an der Schweizer Kultur aufrechterhalten wollen.

Wir teilen hingegen die Einschätzung nicht, dass sich Webseiten wie z.B. swissmusic.ch als Promotionsin-



strumente und Informationsquellen bewährt haben. Wir erachten im Gegenteil diese Plattform als wenig effektiv und nicht den Bedürfnissen des Musiksektors entsprechend. Wir sehen deshalb in Bezug auf diese Plattform dringenden Handlungsbedarf.

Wir unterstützen hingegen die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

## Ad 2.3.5 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche – Musik

Wir haben in diesem Zusammenhang nicht viele neue Kommentare anzuführen, mit Ausnahme derjenigen, die bereits weiter oben erwähnt wurden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Tatsache, dass die Förderung des künstlerischen Schaffens auch diejenigen Orte umfassen muss, die dieses begünstigen und dass es in Bezug auf die Musikschaffenden wichtig wäre, wie in den übrigen Bereichen zu erwähnen, dass sich die Förderung nicht nur auf die Komposition beschränkt, sondern auch die übrigen Berufsfelder berücksichtigt werden müssen. Wir weisen zudem darauf hin, wie wichtig es ist, das künstlerische Schaffen und die Verbreitung auch in den Randgebieten zu unterstützen.

Generell möchten wir auch noch einmal die entscheidende Bedeutung der bestehenden Vielfalt (insbesondere Festivals und Clubs) für die Kulturszene im Allgemeinen (und für die kulturelle Teilhabe) hervorheben. Auch wenn klar ist, dass die Unterstützung dieser Strukturen nicht auf Bundesebene geregelt werden kann und die Kompetenzen in den Händen der Kantone und Städte bleiben müssen, wäre deren Erwähnung in der Bundespolitik ein ausserordentlich wichtiges Signal. Wir halten es für notwendig, dass der Bund in diesem Punkt interveniert.

#### Ad 2.4.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Die NB wird richtigerweise als «Gedächtnisinstitution der Nation» bezeichnet. Sie trägt, wie richtig festgehalten wird, zusammen mit anderen Bibliotheken, Archiven und Museen, zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz bei.

Wenn die Nationalbibliothek ihrer Rolle als Gedächtnis der Nation wirklich gerecht werden will, muss die Musik zwingend wieder in ihre Bestände integriert werden. Es gibt keinen Grund, weshalb die Musik und damit auch Musikschaffende nicht Teil der Institution sein sollte. Die derzeitige Unklarheit in Bezug auf die Verantwortung für die bibliographische Musiksammlung und die föderalistischen Strukturen haben dazu geführt, dass wertvolle Bestände verschwunden sind. Wir fordern deshalb, dass die Nationalbibliothek sich einen umfassenden nationalen Überblick verschafft, der die Fragen der Zuständigkeiten, Aufbewahrung, Erfassungen usw. im Bereich der Musik klärt und die notwendigen Massnahmen einleitet, um den Reichtum der kulturellen Vielfalt widerzuspiegeln.

# Ad 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Grundsätzlich unterstützen wird die Ausführungen zur kulturellen Teilhabe und insbesondere zur Laienkultur. Allerdings fallen diese angesichts des Gewichts und der Bedeutung dieser Laienkultur eher bescheiden aus. Die grundsätzlichen Aussagen, die in der Einleitung dieses Kapitels gemacht werden, sollten daher vertieft und anschliessend mit konkreten Massnahmen ergänzt werden, beispielsweise, auf welche Weise die Laienkultur im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe gestärkt werden kann. In diesem Zusammenhang ist insbe-



sondere die Miliz- bzw. Freiwilligenarbeit zu erwähnen, welche angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen eine immer wichtigere Rolle spielt.

Deswegen war es sinnvoll, in der laufenden Förderperiode die Projektförderung der kulturellen Teilhabe einzuführen: Dabei handelt es sich um eine konkrete und zweckmässige Massnahme.

#### IV. Massnahmen und Finanzen

## Ad 4.2.1 Pro Helvetia, Schwerpunkte mit Finanzmehrbedarf Rahmenkredit 2021–2024

Generell unterstützen wir die beantragten Mehrmittel für die verschiedenen Schwerpunkte vollumfänglich. Beim Kapitel «Kulturaustausch international» sind wir aber der Meinung, dass die beantragten Erhöhungen nicht ausreichen. Wir beantragen deshalb die folgenden Erhöhungen:

- → In der Rubrik «Ausbau und Erweiterung der Massnahmen hinsichtlich Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit» sind 2 Mio CHF Mehrmittel zur Verfügung zu stellen bzw. CHF 500'000 pro Jahr. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die vorgesehenen Massnahmen keine oder kaum Wirkung erzielen.
- → In der Rubrik «Unterstützung von Promotions- und Kooperationsprojekten» sind 300'000 CHF pro Jahr Mehrmittel zur Verfügung zu stellen bzw. 1,2 Mio CHF für die ganze Förderperiode.

Zu den übrigen Beiträgen haben wir keine weiteren Bemerkungen.

#### V. Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, unsere Ausführungen bei Ihren Anträgen an die Räte zu berücksichtigen und freuen uns darauf, in die Diskussionen zu diesem Thema einbezogen zu werden.